

Stadt Blumberg  
Schwarzwald-Baar-Kreis

SATZUNG

über die 2. Änderung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

**E p f e n h o f e n**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 2253 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. März 1994 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Die Baugrenze dieser 2. Änderung ist im beigefügten Lageplan vom 20.12.1993 dargestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Blumberg, den 22. März 1994

Der Gemeinderat:



*f. alu*

\_\_\_\_\_  
(Stahl, Bürgermeister)

Diese Satzung wurde durch Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 09.06.1994 genehmigt. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Abrundungssatzung mit Lageplänen eingesehen werden kann, wurden am 18.06.1994 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist somit seit dem 18.06.1994 rechtsverbindlich.

Blumberg, den 01.09.1994

*f.ale*



---

(Stahl, Bürgermeister)